



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2015/149-E03								
Erstellt durch: Fachbereich 2.2 Schule, Sport und Kultur		Status: öffentlich								
Medienentwicklungsplanung an den städtischen Schulen hier: Handlungskonzept zum Medienentwicklungsplan (MEP)										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
21.02.2017	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Handlungskonzept zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (MEP) zustimmend zur Kenntnis.

Er begrüßt die vorliegende Umsetzungsstrategie für den Medienentwicklungsplan und beauftragt die Verwaltung, über die Ergebnisse regelmäßig zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

Die Mittel für 2017, soweit notwendig, sind im Haushalt eingestellt worden.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 den Entwurf des Medienentwicklungsplanes (MEP) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept zur Umsetzung vorzulegen. Der Medienentwicklungsplan ist den Sitzungsunterlagen zur Vorlage V/2015/149-E02 beigelegt und in Allris abgespeichert.

Im Medienentwicklungsplan sind die pädagogischen Erfordernisse an den mediengestützten Unterricht eindringlich verdeutlicht worden. Darüber hinaus wird deutlich gemacht, dass sich in den letzten Jahren sowohl die Richtlinien und Lehrpläne als auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung des Unterrichtsprozesses unter den Aspekten der Handlungsorientierung, des individuellen Förderns und des selbstständigen Lernens verändert haben. Allen Änderungen ist gemeinsam, dass der Medieneinsatz in unterschiedlichsten Formen zu steigern ist:

- Das Schulgesetz macht im § 3 Abs. 5 die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Schulformen und für alle Schülerinnen und Schülern zur Pflicht.
- Die neuen Richtlinien für Grundschulen sehen den Einsatz der Medien in verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachkunde und Kunst) verpflichtend vor.
- Die neuen Kernlernpläne für die weiterführenden Schulen sehen ebenfalls den Einsatz der neuen Medien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen zwingend vor.
- In den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe I und II sind eigenständige Experimente (messen, steuern und regeln) unter Einsatz von computerbasierter Software Pflicht.

Es ist damit festzustellen, dass die Medienkompetenz in allen Lernbereichen Einzug gehalten hat und der Schulträger insoweit verpflichtet ist, die hierfür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Voraussetzungen hierfür können jedoch nur in einem koordinativen Prozess zwischen den Schulen und den Schulträgern geschaffen werden. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune muss hierbei berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hat daher bereits frühzeitig deutlich gemacht, dass Voraussetzung für Investitionen in die digitale Ausstattung einhergehen muss mit der Vorlage von Medienkonzepten durch die Schulen.

In einer Schulleiterkonferenz am 30.11.2016 hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Medienzentrum der StädteRegion Aachen, dem dort eingesetzten Medienberatern sowie dem Planungsbüro Dr. GarbeLexis gemeinschaftlich mit den Schulleitungen die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Hierbei sind entsprechend dem Medienentwicklungsplan insbesondere die Handlungsfelder:

- I. Breitbandausbau
- II. Kabellose Vernetzung der Schulen
- III. Schulische Medienkonzepte und Medieneinsatz im Unterricht
- IV. Präsentationsfunktion in den Klassenräumen und
- V. Endgeräte – Ausstattung der Schulen

abzustimmen, zu koordinieren und umzusetzen.

Da mit dem neuen Medienentwicklungsplan (MEP) und den damit einhergehenden vorgenannten Punkten teilweise „Neuland“ betreten wird, kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend eine verbindliche Aussage über die weiteren Schritte machen.

Zu den einzelnen Punkten möchte Sie jedoch folgende Informationen geben:

Zu I. Breitbandausbau

Der Breitbandausbau wird über die StädteRegion koordiniert. Hierzu wird auf die Vorlage zur Sondersitzung des Stadtrates vom 16.02.2017, Drucksachen-Nr. V/2015/027-E03 verwiesen.

Zusätzlich wurde Kontakt mit den drei in der Stadt Herzogenrath vertretenen Netzwerkprovidern (Telekom, NetAachen und Unity-Media) aufgenommen.

Da große Netzwerkbandbreiten für die pädagogischen Netze der Schulen (> 100 MBit/s) benötigt werden, wäre hier Unity-Media erste Wahl. Nach ersten Aussagen der Firma sind jedoch die Schulstandorte in Herzogenrath nicht mit der Kabelinfrastruktur versorgt.

Bei Telekom und NetAachen gibt es widersprüchliche Aussagen, ob ein Breitbandanschluss von 50 bzw. 100 MBit/s angeboten werden kann.

Hier erfolgt z.Zt. eine detaillierte Prüfung, wohlwissend, dass diese Bandbreite für eine zukünftige Bandbreitenversorgung der Schulen nicht ausreichend ist. Daher bleibt nur die Glasfaserversorgung, die wie erwähnt durch die StädteRegion koordiniert wird.

Zu II. Kabellose Vernetzung der Schulen

Für die notwendige Ausleuchtung der Schulen im Stadtgebiet sind 66.000,00 € in den diesjährigen Haushalt eingestellt worden. Es handelt sich um einmalige Kosten, die zur Feststellung des Grundbedarfes bereitgestellt werden müssen.

Zu III. Schulische Medienkonzepte und Medieneinsatz im Unterricht

Dies ist die Aufgabe der Schulen. Das Medienzentrum Aachen hat hierzu die Unterstützung zugesagt. Die Medienkonzepte sind Grundlage für die zukünftige Ausstattung der Schulen mit Hardware. Hier wird auf die zukünftig jährlich stattfindenden Jahresbedarfs bzw. Jahreserfolgsgespräche unter Moderation des Büros Dr. Garbe & Lexis verwiesen.

Zu IV. Präsentationsfunktion in den Klassenräumen

Zu V. Endgeräte – Ausstattung der Schulen –

Hier ist ebenfalls auf die unter III gemachten Ausführungen zu verweisen.

Besonders ist die Resonanz der Schulleitungen zu begrüßen. Fast alle Schulleitungen haben im Hinblick auf die Erstellung des Medienkonzeptes bereits Kontakt zum Medienzentrum der StädteRegion Aachen aufgenommen.

Aus der Sicht der Verwaltung sind im Jahr 2017 im Wesentlichen die Erstellung des Medienkonzeptes und die Grundlagenermittlung, soweit wie möglich (I. und II.) vorgesehen (siehe Anlage)..

Die Verwaltung hat insoweit als notwendige Maßnahmen lediglich den Austausch vorhandener Hard- und Software basierend auf die Ansätze des alten verabschiede-

ten MEP`s für 2017 in diesem Jahr vorgesehen. Dieser Betrag beläuft sich auf insgesamt 113.400,00 €.

Die Notwendigkeit und der genaue Umfang der Beschaffungen werden im Laufe des Jahres im Detail noch mit den Schulen abgestimmt (Jahreserfolgs-/Jahresbedarfsgespräche). Somit werden die Vorgaben des neuen Medienentwicklungsplanes (MEP) berücksichtigt.

Rechtliche Grundlagen:

§ 79 SchulG

Anlagen:

Handlungskonzept Umsetzung MEP Herzogenrath

abgestimmt mit der Verwaltungsspitze der Stadt Herzogenrath

Handlungsfelder

- I. Breitbandausbau
- II. Kabellose Vernetzung der Schulen
- III. Schulische Medienkonzepte und Medieneinsatz im Unterricht
- IV. Präsentationsfunktion in den Klassenräumen
- V. Endgeräte-Ausstattung der Schulen

Zu I.:

- Vorplanung durch kommunale Verwaltung, Umsetzung durch kommunale Verwaltung bzw. externe Dienstleister
- Keine Beteiligung der Schulen erforderlich

Zu II.:

- Planungsleistungen durch externen Dienstleister (Vorplanung AIX Concept?)
- Umsetzung durch externen Dienstleister
- Beginnend mit weiterführenden Schulen
- Beteiligung der Schulen nur in Bezug auf Abstimmung bauliche Maßnahmen erforderlich
- Zeitschiene siehe unten

Zu III.:

- Überarbeitung der Medienkonzepte durch die Schulen parallel zu den Infrastrukturmaßnahmen I und II -> künftige Konzepte begründen die Notwendigkeit der Punkte IV und V
- Unterstützung bei der Konzeptentwicklung durch das Medienzentrum Aachen bzw. die Medienberater
- Fortbildungsangebote durch MZ Aachen, Medienberater und Kompetenzteam zu
 - Medienpass NRW
 - Digitale Präsentationslösungen im Unterricht
 - Mobile Endgeräte im Unterricht
 - Aktuelle Bedarfe der Schulen
- Zeitschiene siehe unten

Zu IV.:

- Abstimmung mit den Schulen erforderlich
- In Übereinstimmung mit dem jeweiligen schulischen Medienkonzept
- Abstimmung und Umsetzung im Kontext der Jahresgespräche mit den Schulen oder
- Im Zuge von Baumaßnahmen, die mit Schule abgestimmt sind (siehe II.)
- Zeitschiene siehe unten

Zu V.:

- Abstimmung mit den Schulen über „dringende“ Reinvestitionen, zeitnah (1. Jahresgespräch oder früher?)
- Abstimmung über die weitere Ausstattung im Zuge der Jahresgespräche auf der Basis der überarbeiteten Medienkonzepte und anschließende Umsetzung (d.h. vor allem Beschaffung), enge Verzahnung mit pädagogischen Anforderungen

Zeitschiene:

	Aufgaben Schulträger	Aufgaben Schule
1. Qrtl. 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Vorplanung Breitband, Beauftragung Dienstleister, Beantragung Planungskosten, Umsetzung dann fortlaufend nach Mittelverfügbarkeit und personellen Ressourcen • Vorplanung WLAN, Auswahl Dienstleister, Technikentscheidung und Bestandserhebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Überarbeitung der schulischen Medienkonzepte, Zielhorizont Herbst 2017 -> Mittelanmeldung für den Haushalt 2018 • Falls erforderlich: Abstimmung Sofort-Maßnahmen mit den Schulen (Reinvest)
2. Qrtl. 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragung WLAN, Beginn der Arbeiten, danach kontinuierliche Fortführung, Zielhorizont spätestens SJ 2018/19 für weiterf. Schulen, GS bis 2021 <- Ende der Mittelverfügbarkeit „Gute Schule 2020“ • Vorlage Breitbandausbauplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Jahresgespräch mit den Schulen, daraus resultierend Beschaffung Endgeräte (zumeist Reinvestition) durch kommunale Verwaltung
3. Qrtl. 2017	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung der Fördermittel Breitbandausbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung Medienkonzepte
2. Qrtl. 2018	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Jahresgespräch mit den Schulen, künftige Medienkonzeption liegt vor, Beschaffung von ergänzender Hardware inkl. Präsentationsmedien im Anschluss 	
2. Qrtl. 2019	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Jahresgespräch mit den Schulen, Berichterstattung über Umsetzung Medienkonzeption inkl. Fortbildungen, Praxiserfahrungen ..., weitere Beschaffungen 	
2. Qrtl. 2020	<ul style="list-style-type: none"> • 4. Jahresgespräch mit den Schulen, Reflexion Medienkonzept, Praxiserfahrungen, Fortbildung ..., weitere Beschaffungen 	
2. Qrtl. 2021	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Jahresgespräch ... 	